

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 2 – Gesetz zur Änderung der Verfassung

Dazu sagt die Fraktionsvorsitzende
von Bündnis 90/Die Grünen,

Anne Lütkes:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 031.06 / 25.01.06

Verfassungserweiterungen jetzt zügig beschließen

Verfassungsanpassungen sind die rechtsstaatliche Verankerung eines gewandelten Bewusstseins. Sie dienen der Integration gesellschaftlicher Gruppen und sie führen zur Identifikation der BürgerInnen mit ihrem Staat. Staatsziele formulieren einen Anspruch der Gesellschaft an sich selber. Sie sind gleichzeitig das Ergebnis eines sich wandelnden Bewusstseins, dürfen sich jedoch nicht auf die Dokumentation gesellschaftlicher Realitäten beschränken.

Viele Verfassungsänderungen spiegeln historische Umbrüche oder geänderte Rahmenbedingungen wider. So ist ganz besonders vor dem Hintergrund der europäischen Minderheitenpolitik die Aufnahme der Sinti und Roma in den Katalog Minderheiten, die durch Artikel fünf geschützt sind, geboten.

Neben dem Landesverfassungsgericht, für das ich mich schon als Justizministerin stark gemacht habe, liegt mir besonders das allgemeine Diskriminierungsverbot am Herzen. Wir wollen alle drei Säulen unserer Staatsgewalt verpflichten, aktiv sozialen und rassistischen Diskriminierungen entgegenzuwirken. Hiermit setzen wir ein wichtiges Signal für ein weltoffenes und solidarisches Schleswig-Holstein.

Zum Thema Pflege: Das Land hat hier in den letzten Jahren viel erreicht, und zwar in der ganz praktischen Verbesserung. Aber gerade darum ist es wichtig, den hohen Standard, den wir uns selber gesetzt haben, auch in der Verfassung zu verankern. Es ist gut, dass die SPD ihren Koalitionspartner hiervon überzeugen konnte.

1/2

Die Klagebefugnis vor einem Landesverfassungsgericht für eine abstrakte Normenkontrolle muss selbstverständlich auch einer Opposition möglich sein, die nicht ein Drittel des Landtags beträgt. Dies ist ein elementares Recht in einem demokratischen Rechtsstaat. Im Gegensatz zu den parlamentarischen Minderheitenrechten kann dies nicht über eine Selbstverpflichtung des Parlaments geregelt werden.

Die in diesem Antrag aufgeführten Verfassungsergänzungen stehen größtenteils seit langem im Raum. Eine Ausnahme machen die Vorschläge zur Oppositionsführerschaft, welcher der erstmalig verwirklichten Möglichkeit des „Fraktionenpatts“ geschuldet ist, sowie das Recht der Opposition zur Herbeiführung der abstrakten Normenkontrolle.

Die weiteren Vorschläge sind innerhalb und außerhalb dieses Hauses während der letzten Jahre oft und ausgiebig erörtert worden - innerhalb dieses Hauses zuletzt im Januar 2005. Damals lehnte die CDU-Fraktion -vertreten durch Herrn Schlie - unseren umfassenden Antrag zur Weiterentwicklung der Verfassung ab. Sie tat dies - so wurde betont - ausschließlich aus formalen Gründen. Man wollte dies in der nächsten Legislaturperiode weiter erörtern.

Nun haben wir die nächste Legislaturperiode. Es gibt eine Vereinbarung zwischen den Koalitionsparteien, ein Landesverfassungsgericht einzurichten, sowie die Ankündigung des innenpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion, für die Januar-Sitzung des Landtags einen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Verfassungsänderung einzureichen. Der liegt nun leider nicht vor.

Ihren verfassungspolitischen Willen bekundet die CDU lieber via Pressemitteilung, in der Herr Wadephul vorweg schon mal den BürgerInnen von Lübeck den Sitz des Landesverfassungsgerichts verspricht. Ein wahrhaft merkwürdiges Verfahren.

Aber wir wollen nicht nachtragend sein. Diese Äußerung des Kollegen Wadephul lässt uns frohen Mutes, dass wir über die vorliegenden und ihrem Inhalt nach schon oft beratenen Verfassungserweiterungen in der gebotenen Gründlichkeit und dennoch zügig beschließen können.
